



BOOST-YOUR-TIME

Software für Arbeitszeit, Abwesenheiten und Organisation

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

für die Nutzung der webbasierten Software-as-a-Service-Plattform Boost-Your-Time einschließlich gebuchter Zusatzmodule, mobiler Nutzung, Schnittstellen, Exporte und Supportleistungen.

Dokument	Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (B2B-SaaS)
Anbieter	Rasmus Runzer · handelnd unter Boost-Your-Sales und Boost-Your-Time
Stand	27. Juli 2026
Kontakt	support@boost-your-time.de · +49 173 2556662

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für Boost-Your-Time

Anbieter

Anbieter: Rasmus Runzer (Einzelunternehmer), handelnd unter den geschäftlichen Bezeichnungen Boost-Your-Sales und Boost-Your-Time

Anschrift: Ahornweg 17, 25524 Itzehoe, Deutschland

E-Mail: support@boost-your-time.de

Telefon: +49 173 2556662

USt-IdNr.: DE456377808

1. Geltungsbereich und B2B-Ausrichtung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Bereitstellung und Nutzung der webbasierten Software-as-a-Service-Plattform Boost-Your-Time („BYT“) einschließlich gebuchter Zusatzmodule, Testzugänge, mobiler Nutzung, Schnittstellen, Exporte und Supportleistungen.

1.2 Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen. Der Kunde bestätigt bei Registrierung oder Bestellung, in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln.

1.3 Diese AGB gelten gegenüber dem Unternehmen, das BYT bestellt oder einen Testzugang anlegt („Kunde“). Personen, denen der Kunde Zugang zu BYT gewährt, sind „autorisierte Nutzer“. Der Kunde stellt sicher, dass seine autorisierten Nutzer die für sie relevanten Nutzungsregeln einhalten.

1.4 Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn BYT ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

2. Anbieter und Vertragsunterlagen

2.1 Vertragspartner des Kunden ist Rasmus Runzer, Einzelunternehmer, handelnd unter den geschäftlichen Bezeichnungen Boost-Your-Sales und Boost-Your-Time, Ahornweg 17, 25524 Itzehoe, Deutschland („BYT“).

2.2 Der Vertrag besteht – in der nachfolgenden Rangfolge – aus: (a) einer individuell ausgehandelten Vereinbarung oder einem individuellen Angebot, (b) der Bestellung beziehungsweise Checkout-Bestätigung, (c) dem Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28

DSGVO für datenschutzrechtliche Fragen, (d) diesen AGB und (e) der bei Vertragsschluss bereitgestellten Leistungsbeschreibung. Bei Widersprüchen gilt das höherrangige Dokument. Der Auftragsverarbeitungsvertrag geht für seinen Regelungsbereich vor.

2.3 BYT stellt dem Kunden die bei Vertragsschluss geltenden Vertragsunterlagen vor Abgabe der Vertragserklärung in einer speicher- und reproduzierbaren Form bereit. Die Vertragsbestätigung kann elektronisch erfolgen.

3. Begriffsbestimmungen

3.1 „Kundendaten“ sind Daten, Inhalte, Dateien und Metadaten, die der Kunde oder seine autorisierten Nutzer in BYT eingeben, hochladen, erzeugen oder durch die Nutzung erzeugen lassen.

3.2 Ein „aktives Mitarbeiterprofil“ ist ein nicht archiviertes Profil einer natürlichen Person, für die innerhalb des Kundenmandanten operative Stamm-, Arbeitszeit-, Abwesenheits-, Dokumenten- oder Arbeitsschutzdaten verwaltet werden. Reine technische Administrationskonten ohne Mitarbeiterprofil zählen nur, wenn die Bestellung dies vorsieht.

3.3 „Kernfunktionen“ sind diejenigen Funktionen, die in der bei Vertragsschluss gespeicherten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Bestandteil des gebuchten Pakets bezeichnet sind.

3.4 „Beta-Funktionen“ sind ausdrücklich als Test, Beta, Preview, Pilot oder vergleichbar gekennzeichnete Funktionen. Sie können einem eingeschränkten Funktions-, Support- und Verfügbarkeitsumfang unterliegen.

4. Vertragsschluss und Vertretungsberechtigung

4.1 Darstellungen auf der Website und in der Anwendung sind grundsätzlich unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet sind.

4.2 Bei einem kostenlosen Testzugang kommt der Nutzungsvertrag mit erfolgreicher Registrierung, Bestätigung durch BYT oder Freischaltung des Kundenmandanten zustande – je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

4.3 Bei einem kostenpflichtigen Abonnement gibt der Kunde durch Abschluss des Bestell- oder Checkout-Vorgangs ein verbindliches Angebot ab. BYT nimmt dieses Angebot durch Vertragsbestätigung, Zahlungsbestätigung oder Freischaltung des gebuchten Pakets an.

4.4 Die registrierende oder bestellende Person versichert, für den Kunden vertretungsberechtigt zu sein. BYT darf geeignete Nachweise zur Unternehmereigenschaft und Vertretungsberechtigung verlangen.

5. Kostenloser Testzugang

5.1 BYT kann einem Unternehmen einmalig einen kostenlosen Testzugang für 30 Kalendertage bereitstellen. Die Testphase beginnt mit Freischaltung des Mandanten.

5.2 Für den Testzugang ist keine Kreditkarte erforderlich. Die Testphase endet automatisch; eine Kündigung ist nicht erforderlich. Der Testzugang wird nicht automatisch in ein kostenpflichtiges Abonnement umgewandelt.

5.3 Während der Testphase werden die regulären Funktionen, die BYT für den Test freischaltet, ohne Nutzungsentgelt bereitgestellt. Soweit im Registrierungsprozess nichts Abweichendes angegeben ist, ist der Test auf zehn aktive Mitarbeiterprofile begrenzt.

5.4 Nach Ende der Testphase kann der operative Zugriff gesperrt werden. BYT ermöglicht dem Kunden für mindestens 30 Kalendertage einen angemessenen Datenabruf oder stellt auf Anfrage einen Export nach Ziffer 18 bereit. Danach dürfen Kundendaten gelöscht werden, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder abweichenden Vereinbarungen bestehen.

5.5 BYT darf einen Testzugang bei Missbrauch, Mehrfachregistrierung zur Umgehung der Testbegrenzung, Sicherheitsrisiken oder erheblichen Vertragsverstößen vorzeitig sperren. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben unberührt.

6. Leistungsgegenstand und Pakete

6.1 BYT stellt dem Kunden für die Vertragsdauer einen webbasierten Zugang zur gebuchten Plattform bereit. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus Bestellung, Leistungsbeschreibung und innerhalb der Anwendung freigeschalteten Modulen.

6.2 Zu den möglichen Kernfunktionen gehören insbesondere Arbeitszeiterfassung, Arbeitszeitkonten, Schichtplanung, Urlaubs-, Krankheits- und Abwesenheitsverwaltung, Mitarbeiter- und Dokumentenverwaltung, Rollen und Berechtigungen, Reports, CSV- und lohnvorbereitende Exporte, mobile Nutzung sowie QR-gestützte Buchungsprozesse.

6.3 Die Pakete Starter und Growth unterscheiden sich grundsätzlich durch die zulässige Anzahl aktiver Mitarbeiterprofile. Nach der aktuellen Produktstruktur umfasst Starter bis zu 15 und Growth bis zu 35 aktive Mitarbeiterprofile. Für größere Unternehmen gelten individuelle Angebote.

6.4 Der digitale Arbeitsschutz ist ein gesondert zu buchendes Zusatzmodul. Er kann insbesondere Unterweisungen, Bestätigungsnachweise, Mängelerfassung, Prüffristen, Berichte und Dokumentationen umfassen.

6.5 BYT schuldet keine bestimmte Hardware, Internetverbindung, Endgeräte, Browser, Mobilfunkverbindung oder Leistungen von Drittanbietern, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Der Kunde benötigt eine geeignete technische Umgebung und einen aktuellen, unterstützten Browser.

6.6 Als „DATEV-kompatibel“, „lohnvorbereitend“ oder vergleichbar bezeichnete Exporte sind technische Arbeitshilfen. Eine Zertifizierung, direkte DATEV-Marktplatzpartnerschaft, vollständige Kompatibilität mit jeder Fremdsoftware oder fachliche Richtigkeit einer Lohn- oder Steuerabrechnung ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

7. Nutzungsrecht, Nutzerkonten und Paketgrenzen

7.1 BYT räumt dem Kunden für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die gebuchten Funktionen für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen.

7.2 Der Kunde darf Zugänge nur autorisierten Nutzern zuweisen. Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht gemeinsam genutzt oder an Dritte weitergegeben werden. Die Nutzung eines gemeinsamen Endgeräts ist nur über die hierfür vorgesehene Kiosk-, Terminal- oder QR-Funktion zulässig; persönliche Zugangsdaten bleiben individuell.

7.3 Der Kunde verwaltet Rollen, Berechtigungen, Nutzerstatus und interne Freigaben eigenverantwortlich. Er muss ausgeschiedene oder nicht mehr berechtigte Nutzer unverzüglich deaktivieren.

7.4 Der Kunde hat Zugangsdaten geheim zu halten, sichere Passwörter zu verwenden und erkennbare Kompromittierungen unverzüglich an BYT zu melden. Handlungen unter einem Nutzerkonto werden dem Kunden zugerechnet, soweit der Kunde oder seine Nutzer sie zu vertreten haben.

7.5 Der Kunde darf die im gebuchten Paket vorgesehene Anzahl aktiver Mitarbeiterprofile nicht dauerhaft überschreiten. BYT darf nach vorherigem Hinweis die Anlage weiterer Profile beschränken und ein passendes Upgrade anbieten. Eine automatische Löschung vorhandener Kundendaten erfolgt dadurch nicht.

8. Pflichten des Kunden und zulässige Nutzung

8.1 Der Kunde ist für die rechtmäßige, sachgerechte und dem Vertragszweck entsprechende Nutzung von BYT verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Richtigkeit eingegebener Daten, die Wahl geeigneter Systemeinstellungen, die interne Organisation von Freigaben und die Prüfung von Auswertungen.

8.2 Der Kunde prüft eigenverantwortlich, welche arbeits-, steuer-, sozialversicherungs-, datenschutz-, mitbestimmungs-, aufbewahrungs- und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen für sein Unternehmen gelten. BYT ersetzt keine Rechts-, Steuer-, Lohn-, Medizin- oder Arbeitsschutzberatung.

8.3 Der Kunde informiert betroffene Personen über die Datenverarbeitung, schafft erforderliche Rechtsgrundlagen, beteiligt gegebenenfalls Betriebs- oder Personalvertretungen und trifft erforderliche interne Regelungen. Dies gilt insbesondere für Arbeitszeit-, Krankheits-, Standort-, Leistungs-, Dokumenten- und Arbeitsschutzdaten.

8.4 Der Kunde darf keine rechtswidrigen, beleidigenden, diskriminierenden, schädlichen, urheberrechtsverletzenden oder unnötig umfangreichen Inhalte einstellen. Besondere Kategorien personenbezogener Daten dürfen nur verarbeitet werden, soweit dies erforderlich, rechtlich zulässig und vom vereinbarten Verarbeitungszweck gedeckt ist.

8.5 Unzulässig sind insbesondere: (a) Angriffe, Sicherheitsumgehungen oder unautorisierte Penetrationstests, (b) Einschleusen von Schadcode, (c) automatisierte Massenzugriffe außerhalb freigegebener Schnittstellen, (d) Weiterverkauf oder Bereitstellung als eigenes SaaS-Angebot, (e) Reverse Engineering, soweit nicht zwingendes Recht dies erlaubt, und (f) Nutzung zur Entwicklung eines unmittelbar konkurrierenden Systems unter Auswertung nicht öffentlicher BYT-Funktionen oder -Strukturen.

8.6 Der Kunde muss BYT bei Fehleranalyse, Sicherheitsmaßnahmen, Datenexport und Vertragsbeendigung angemessen unterstützen und vollständige, sachliche Angaben bereitstellen.

8.7 Operative Backups von BYT dienen der Wiederherstellung des Dienstes und ersetzen kein gesetzlich erforderliches Kundenarchiv. Der Kunde muss gesetzlich aufbewahrungspflichtige Unterlagen und für seinen Geschäftsbetrieb wesentliche Auswertungen in angemessenen Abständen exportieren und außerhalb von BYT sichern.

9. Kundendaten und Nutzungsbefugnisse

9.1 Der Kunde behält alle Rechte an seinen Kundendaten. BYT erwirbt daran kein Eigentum.

9.2 Der Kunde räumt BYT für die Vertragsdauer die zur Vertragserfüllung erforderlichen Rechte ein, Kundendaten zu speichern, zu vervielfältigen, technisch zu bearbeiten, zu übertragen, zu sichern und autorisierten Nutzern zugänglich zu machen. Dies gilt auch für die Einschaltung ordnungsgemäß gebundener Unterauftragnehmer.

9.3 Der Kunde versichert, zur Bereitstellung und Verarbeitung der Kundendaten berechtigt zu sein und dass deren Nutzung durch BYT im vertraglich vorgesehenen Umfang keine Rechte Dritter verletzt.

9.4 BYT darf anonymisierte und aggregierte technische Nutzungsinformationen für Betrieb, Sicherheit, Kapazitätsplanung und Produktverbesserung verwenden, sofern weder Personen noch einzelne Kunden reidentifiziert werden können und keine vertraulichen Kundeninhalte offengelegt werden.

9.5 Kundendaten werden nicht zum Training allgemein verfügbarer KI-Modelle verwendet, sofern der Kunde hierzu nicht separat, ausdrücklich und informiert zugestimmt hat.

10. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

10.1 Soweit BYT personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, ist der Kunde Verantwortlicher und BYT Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO. Die Parteien schließen hierzu einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO, der Bestandteil des Vertrags ist.

10.2 Der Kunde bleibt insbesondere verantwortlich für Rechtsgrundlagen, Transparenzinformationen, Betroffenenrechte, Lösch- und Aufbewahrungsfristen, Berechtigungskonzepte, die Zulässigkeit von Standortfunktionen und die Verarbeitung von Gesundheits- oder sonstigen besonders geschützten Daten.

10.3 BYT verarbeitet personenbezogene Daten nur nach dokumentierter Weisung des Kunden, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zu einer abweichenden Verarbeitung besteht. Einzelheiten, technische und organisatorische Maßnahmen, Unterauftragnehmer, Kontrollrechte, Meldungen von Datenschutzverletzungen sowie Rückgabe und Löschung regelt der Auftragsverarbeitungsvertrag.

10.4 Supportzugriffe auf personenbezogene Kundendaten erfolgen nur, soweit dies zur Bearbeitung einer Anfrage, zur Fehlerbehebung, zur Abwehr einer Sicherheitsgefahr oder aufgrund einer dokumentierten Weisung erforderlich ist.

10.5 Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und dem Auftragsverarbeitungsvertrag geht der Auftragsverarbeitungsvertrag für datenschutzrechtliche Fragen vor.

11. KI-gestützte Funktionen

11.1 BYT kann KI-gestützte Funktionen bereitstellen, insbesondere Assistenten, Formulierungshilfen, Zusammenfassungen, Vorschläge oder textliche Vorlagen für betriebliche Inhalte. Die Interaktion mit einer KI-Funktion wird in der Benutzeroberfläche kenntlich gemacht, soweit dies gesetzlich erforderlich oder nach Art der Funktion nicht offensichtlich ist.

11.2 KI-Ausgaben werden automatisiert erzeugt und können unvollständig, veraltet, missverständlich oder sachlich falsch sein. Sie sind stets als Arbeitsergebnis zu behandeln und vor Verwendung durch eine fachlich geeignete Person auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Eignung für den konkreten Betrieb zu prüfen.

11.3 KI-Funktionen ersetzen insbesondere keine Rechtsberatung, Lohn- oder Steuerberatung, medizinische Bewertung, Gefährdungsbeurteilung, sicherheitstechnische Betreuung, arbeitsmedizinische Betreuung oder Unterweisung durch eine verantwortliche Person.

11.4 Der Kunde darf Personalentscheidungen – insbesondere Einstellung, Kündigung, Vergütung, Leistungsbewertung oder Disziplinarmaßnahmen – nicht ausschließlich auf eine KI-Ausgabe von BYT stützen. Gesetzliche Informations-, Mitbestimmungs-, Prüf- und Dokumentationspflichten bleiben beim Kunden.

11.5 Der Kunde und seine Nutzer dürfen in freie KI-Eingabefelder nur solche personenbezogenen, vertraulichen oder geheimhaltungsbedürftigen Informationen eingeben, die für den vorgesehenen Zweck erforderlich und rechtlich zulässig sind.

11.6 BYT darf eingesetzte Modelle oder technische KI-Dienstleister austauschen, sofern Datenschutz, Sicherheit und vereinbarter Funktionszweck gewahrt bleiben. Soweit hierdurch ein Unterauftragnehmer im Sinne der DSGVO geändert wird, gelten die Informations- und Widerspruchsregelungen des Auftragsverarbeitungsvertrags.

11.7 BYT darf KI-Funktionen vorübergehend einschränken oder deaktivieren, wenn dies wegen Sicherheitsrisiken, Rechtsänderungen, behördlicher Vorgaben oder erheblicher Qualitätsmängel erforderlich ist. Kernfunktionen des gebuchten Pakets dürfen hierdurch nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

12. Verfügbarkeit, Wartung und Support

12.1 BYT stellt die Plattform mit der für vergleichbare SaaS-Dienste üblichen Sorgfalt bereit. Eine jederzeitige, unterbrechungs- und fehlerfreie Verfügbarkeit ist nicht geschuldet, sofern kein gesondertes Service-Level-Agreement abgeschlossen wurde.

12.2 Vorübergehende Einschränkungen können insbesondere durch Wartung, Sicherheitsupdates, Fehlerbehebung, Kapazitätsanpassungen, technische Störungen, Maßnahmen von Hosting- oder Kommunikationsanbietern sowie Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von BYT entstehen.

12.3 Planbare Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit so durchgeführt, dass der Geschäftsbetrieb des Kunden möglichst wenig beeinträchtigt wird. Bei dringenden Sicherheitsmaßnahmen ist eine Vorabankündigung nicht in jedem Fall möglich.

12.4 Support wird über die von BYT veröffentlichten Kontaktwege bereitgestellt. Bestimmte Reaktions- oder Lösungszeiten sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

12.5 Störungen, die ausschließlich aus der Sphäre des Kunden stammen – etwa ungeeignete Endgeräte, veraltete Browser, fehlende Internetverbindung, lokale Netzwerke, falsche Konfigurationen oder Fremdsoftware – liegen nicht im Verantwortungsbereich von BYT.

13. Updates und Leistungsänderungen

13.1 BYT darf die Plattform aktualisieren, technisch weiterentwickeln, Sicherheitsmaßnahmen anpassen, Benutzeroberflächen ändern und Funktionen verbessern, soweit der vereinbarte Gesamtcharakter und die wesentlichen Kernfunktionen des gebuchten Pakets erhalten bleiben.

13.2 Änderungen dürfen vorgenommen werden, wenn sie erforderlich sind, um Rechtsvorschriften, Sicherheitsanforderungen, technische Standards oder Vorgaben eingesetzter Infrastruktur- und Plattformanbieter einzuhalten.

13.3 Eine für den Kunden nachteilige wesentliche Änderung einer zugesagten Kernfunktion wird grundsätzlich mindestens 30 Kalendertage vorher angekündigt. Ist die Änderung für den Kunden unzumutbar und keine gleichwertige Ersatzfunktion verfügbar, kann der Kunde das betroffene Abonnement zum Wirksamwerden der Änderung außerordentlich kündigen.

13.4 Neue Funktionen und Erweiterungen begründen keinen Anspruch auf dauerhafte Bereitstellung, sofern sie nicht Bestandteil des gebuchten Leistungsumfangs werden. Beta-Funktionen können geändert oder eingestellt werden.

14. Vergütung, Abrechnung und Zahlung

14.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem bei Vertragsschluss angezeigten Preis, der Bestellung oder einem individuellen Angebot. Soweit Preise als Bruttopreise ausgewiesen werden,

enthalten sie die gesetzliche Umsatzsteuer. Rechnungen weisen Nettobetrag und Umsatzsteuer gesondert aus.

14.2 Monatliche Abonnements werden grundsätzlich im Voraus für den jeweiligen Abrechnungszeitraum berechnet. Der erste Abrechnungszeitraum beginnt mit Freischaltung des kostenpflichtigen Pakets oder dem in der Bestellung genannten Datum.

14.3 Rechnungen und Zahlungsbelege können elektronisch bereitgestellt werden. Der Kunde stimmt der elektronischen Rechnungsstellung zu.

14.4 Zahlungen können über Stripe oder andere im Checkout angebotene Zahlungsdienstleister abgewickelt werden. Für die Zahlungsabwicklung können ergänzend die Bedingungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters gelten. Vertragspartner für die SaaS-Leistung bleibt BYT.

14.5 Der Kunde muss für ausreichende Deckung und korrekte Zahlungs- und Rechnungsdaten sorgen. Bei fehlgeschlagenen Zahlungen darf BYT erneute Einzüge veranlassen und den Kunden zur Aktualisierung der Zahlungsart auffordern.

14.6 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. BYT darf den Zugang nach vorheriger Mahnung und angemessener Nachfrist vorübergehend beschränken, wenn der Kunde einen nicht nur unerheblichen Betrag trotz Fälligkeit nicht zahlt. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen.

14.7 Bei einer Kündigung zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums erfolgt keine anteilige Erstattung bereits gezahlter Monatsentgelte, es sei denn, zwingendes Recht oder eine berechnigte außerordentliche Kündigung des Kunden verlangt etwas anderes.

14.8 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausüben.

15. Preisanpassungen

15.1 BYT darf die Vergütung für zukünftige Abrechnungszeiträume anpassen, wenn und soweit sich die für die Leistungserbringung maßgeblichen Kosten – insbesondere Hosting, Infrastruktur, Drittsoftware, Zahlungsabwicklung, Energie, Personal, Support, Sicherheit, gesetzliche Anforderungen oder Abgaben – nach Vertragsschluss verändern.

15.2 Eine Preisanpassung darf nur im Verhältnis zur tatsächlichen Kostenveränderung erfolgen, darf keine zusätzliche, sachlich nicht gerechtfertigte Gewinnsteigerung enthalten und wird dem Kunden grundsätzlich mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Kostensenkungen sind bei derselben Kalkulation angemessen zu berücksichtigen.

15.3 Der Kunde kann das betroffene Abonnement bis zum Wirksamwerden der Preisanpassung zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums kündigen. Gesetzlich bedingte Änderungen der Umsatzsteuer werden ohne gesondertes Kündigungsrecht entsprechend weitergegeben.

16. Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

16.1 Kostenpflichtige Standardabonnements werden auf unbestimmte Zeit mit monatlichen Abrechnungszeiträumen geschlossen, sofern Bestellung oder individuelles Angebot nichts Abweichendes bestimmen.

16.2 Der Kunde kann ein monatliches Abonnement jederzeit ohne Mindestvertragslaufzeit zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums kündigen. Die Kündigung kann über eine bereitgestellte Kontofunktion oder in Textform, insbesondere per E-Mail an support@boost-your-time.de, erklärt werden.

16.3 Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung vor Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums. BYT bestätigt den Eingang und das Beendigungsdatum elektronisch.

16.4 Ein Zusatzmodul kann grundsätzlich separat zum Ende seines Abrechnungszeitraums gekündigt werden. Endet das zugehörige Basispaket, endet auch das Zusatzmodul spätestens gleichzeitig.

16.5 BYT kann ein Standardabonnement mit einer Frist von 30 Kalendertagen zum Ende eines Abrechnungszeitraums ordentlich kündigen. Individuell vereinbarte Laufzeiten und Kündigungsfristen bleiben unberührt.

17. Sperrung und außerordentliche Kündigung

17.1 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Soweit der wichtige Grund in einer behebbaren Pflichtverletzung liegt, ist grundsätzlich zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen.

17.2 Ein wichtiger Grund für BYT kann insbesondere vorliegen bei erheblichem oder wiederholtem Zahlungsverzug, rechtswidriger Nutzung, Gefährdung der Systemsicherheit, Angriffen auf die Plattform, Weitergabe von Zugängen, dauerhafter Überschreitung vereinbarter Paketgrenzen trotz Hinweis oder schwerwiegenden Datenschutzverstößen aus der Sphäre des Kunden.

17.3 BYT darf einzelne Konten oder den Mandanten vorübergehend sperren, soweit dies zur Abwehr einer konkreten Sicherheitsgefahr, zur Verhinderung rechtswidriger Nutzung oder zum Schutz anderer Kunden erforderlich ist. Die Maßnahme muss verhältnismäßig sein und wird aufgehoben, sobald der Grund entfällt.

17.4 Soweit rechtlich und technisch vertretbar, bleiben Datenexport- und Herausgaberechte des Kunden auch im Fall einer Sperrung oder Kündigung erhalten. BYT darf den Export verweigern, soweit gesetzliche Verbote, Rechte Dritter oder konkrete Sicherheitsrisiken entgegenstehen.

18. Datenexport, Anbieterwechsel, Abruf und Löschung

18.1 Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit die in BYT bereitgestellten Standardexporte nutzen. Bei Vertragsbeendigung kann er BYT mitteilen, ob er (a) zu einem anderen Anbieter wechseln, (b) die exportierbaren Daten auf eine eigene IT-Infrastruktur übertragen oder (c) die exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte löschen lassen möchte.

18.2 Für die Einleitung eines Anbieterwechsels gilt keine zusätzliche Kündigungsfrist über die in Ziffer 16 geregelte Frist hinaus; sie beträgt in keinem Fall mehr als zwei Monate. Der Kunde stellt die für einen Wechsel erforderlichen Angaben zum Zielanbieter oder Zielsystem bereit.

18.3 BYT unterstützt einen Standardwechsel ohne unangemessene Verzögerung. Der reguläre Übergangszeitraum beträgt höchstens 30 Kalendertage ab dem Ende der maßgeblichen Kündigungsfrist. BYT leistet angemessene Unterstützung, wirkt auf Geschäftskontinuität hin, informiert über bekannte Kontinuitätsrisiken und hält während der Übertragung ein angemessenes Sicherheitsniveau aufrecht.

18.4 Ist der Übergang innerhalb von 30 Kalendertagen aus technischen Gründen nicht durchführbar, informiert BYT den Kunden innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Eingang des Wechselverlangens, begründet die technische Undurchführbarkeit und nennt einen alternativen Übergangszeitraum, der sieben Monate nicht überschreitet. Der Kunde kann den Übergangszeitraum einmal in angemessenem Umfang verlängern.

18.5 Die exportierbaren Datenkategorien und grundsätzlich verfügbaren Formate ergeben sich aus Anlage 1 und dem von BYT aktuell gehaltenen Online-Register zu Datenexport und Anbieterwechsel. BYT stellt für den Wechsel geeignete Exportfunktionen oder offene Schnittstellen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereit. Standardexporte und die gesetzlich geschuldete Unterstützung werden ohne gesondertes Wechselentgelt erbracht.

18.6 Zusätzliche, individuell beauftragte Migrations-, Transformations-, Beratungs- oder Implementierungsleistungen, die über die gesetzlichen und vertraglichen Standardpflichten hinausgehen, können nach vorheriger transparenter Preisvereinbarung gesondert berechnet werden.

18.7 Nach Abschluss des Übergangszeitraums hält BYT die exportierbaren Kundendaten für mindestens weitere 30 Kalendertage zum Abruf bereit, regelmäßig in einem eingeschränkten oder schreibgeschützten Modus. Nach Ablauf dieses Abrufzeitraums werden die exportierbaren Kundendaten vollständig gelöscht, sofern der Kunde keine längere Frist vereinbart hat, gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

18.8 Backups werden im Rahmen der dokumentierten Sicherheitszyklen überschrieben. Nach Vertragsende dürfen in Sicherungen noch vorübergehend Kopien vorhanden sein; sie werden nicht für operative Zwecke genutzt und nur im Rahmen erforderlicher Wiederherstellungs- oder Sicherheitsprozesse verarbeitet.

18.9 Die Rückgabe und Löschung personenbezogener Daten richtet sich ergänzend nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag. Zwingende datenschutzrechtliche Pflichten bleiben unberührt.

19. Rechte an BYT und Schutz des Systems

19.1 Sämtliche Rechte an BYT, insbesondere an Software, Quell- und Objektcode, Datenbankstruktur, Benutzeroberfläche, Designs, Marken, Dokumentation, Standardvorlagen, Algorithmen und Know-how, verbleiben bei BYT oder den jeweiligen Lizenzgebern.

19.2 Der Kunde darf BYT nur im vertraglich eingeräumten Umfang nutzen. Er darf Kennzeichnungen, Urheberrechtsvermerke, Sicherheitsmechanismen oder technische Schutzmaßnahmen nicht entfernen oder umgehen.

19.3 An vom Kunden selbst erstellten Inhalten und hochgeladenen Dateien verbleiben die Rechte beim Kunden beziehungsweise den jeweiligen Rechteinhabern.

19.4 Feedback und Verbesserungsvorschläge darf BYT unentgeltlich für die Weiterentwicklung verwenden, sofern dadurch keine vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten des Kunden offengelegt werden.

20. Vertraulichkeit

20.1 Beide Parteien behandeln alle ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag bekannt werdenden, als vertraulich gekennzeichneten oder ihrer Natur nach vertraulichen Informationen geheim und verwenden sie nur zur Vertragsdurchführung.

20.2 Nicht vertraulich sind Informationen, die nachweislich allgemein bekannt sind, ohne Vertragsverstoß bekannt werden, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder unabhängig entwickelt wurden.

20.3 Eine Offenlegung ist zulässig, soweit sie gesetzlich, behördlich oder gerichtlich verlangt wird. Die betroffene Partei wird – soweit rechtlich zulässig – vorab informiert.

20.4 Die Vertraulichkeitspflichten gelten für Geschäftsgeheimnisse zeitlich unbegrenzt und im Übrigen für drei Jahre nach Vertragsende fort. Datenschutzrechtliche Pflichten bleiben unberührt.

21. Mängel und Gewährleistung

21.1 BYT schuldet die vereinbarte Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit nach Maßgabe der Vertragsunterlagen. Eine bestimmte wirtschaftliche, rechtliche oder organisatorische Zielerreichung ist nicht geschuldet.

21.2 Der Kunde meldet reproduzierbare Störungen oder Mängel unverzüglich und beschreibt sie so konkret wie zumutbar. BYT erhält Gelegenheit, den Mangel innerhalb angemessener Frist zu beheben, eine zumutbare Umgehungslösung bereitzustellen oder die betroffene Funktion zu ersetzen.

21.3 Kein Mangel liegt vor, soweit eine Einschränkung auf einer nicht unterstützten technischen Umgebung, einer Fehlbedienung, nicht freigegebenen Änderungen, Störungen der Internet- oder Drittinfrastruktur oder einer vertragswidrigen Nutzung des Kunden beruht.

21.4 Garantien oder Beschaffenheitszusagen bestehen nur, wenn BYT sie ausdrücklich als Garantie oder verbindliche Zusage bezeichnet.

21.5 Soweit mietrechtliche Vorschriften anwendbar sind, wird die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ausgeschlossen. Ziffer 22 bleibt unberührt.

22. Haftung

22.1 BYT haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

22.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet BYT auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

22.3 Im Übrigen ist die Haftung von BYT für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

22.4 Soweit der Kunde einen Datenverlust durch die zumutbare Nutzung bereitgestellter Export- und Archivierungsfunktionen hätte vermeiden können, ist die Haftung auf den typischen Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Sicherung für die Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre. Die Pflicht von BYT zu angemessenen betrieblichen Sicherungsmaßnahmen bleibt hiervon unberührt.

22.5 BYT haftet nicht für fachliche Entscheidungen, Lohn- oder Steuerberechnungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen, Arbeitsschutzmaßnahmen oder sonstige Rechtsfolgen, die der Kunde ohne die nach Ziffern 8 und 11 erforderliche eigene Prüfung allein auf Eingaben, Auswertungen, Exporte oder KI-Ausgaben stützt, soweit BYT den zugrunde liegenden Fehler nicht nach den vorstehenden Absätzen zu vertreten hat.

22.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden, Erfüllungsgehilfen und Unterauftragnehmer von BYT.

23. Freistellung bei rechtswidrigen Kundeninhalten

23.1 Der Kunde stellt BYT von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vom Kunden zu vertretenden rechtswidrigen Nutzung von BYT, rechtswidrigen Kundendaten oder einer Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden oder seine autorisierten Nutzer beruhen.

23.2 Die Freistellung umfasst erforderliche und angemessene Kosten der Rechtsverteidigung. BYT informiert den Kunden unverzüglich über den Anspruch, überlässt ihm – soweit möglich –

die Verteidigung und schließt ohne Zustimmung des Kunden keine Anerkenntnisse oder Vergleiche zu dessen Lasten.

23.3 Die Freistellung gilt nicht, soweit BYT den Anspruch selbst verursacht oder zu vertreten hat.

24. Höhere Gewalt

24.1 Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die durch ein außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegendes Ereignis verursacht werden und auch bei angemessener Vorsorge nicht verhindert werden konnten, insbesondere Naturereignisse, Krieg, Terror, flächendeckende Ausfälle von Energie oder Telekommunikation, behördliche Maßnahmen, Epidemien, Arbeitskämpfe außerhalb des eigenen Betriebs oder schwerwiegende Angriffe auf übergeordnete Infrastrukturen.

24.2 Die betroffene Partei informiert die andere Partei, soweit möglich, unverzüglich über Ursache und voraussichtliche Auswirkungen und trifft zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung. Zahlungsansprüche für bereits vertragsgemäß erbrachte Leistungen bleiben bestehen.

25. Änderungen dieser AGB und Mitteilungen

25.1 Änderungen dieser AGB, die Rechte oder Pflichten des Kunden wesentlich berühren, werden dem Kunden mindestens 30 Kalendertage vor dem vorgesehenen Wirksamwerden in Textform angeboten. Sie werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihnen zustimmt oder eine gesetzlich zulässige, hinreichend bestimmte Änderungsregelung eingreift.

25.2 Rein redaktionelle Korrekturen, Anpassungen von Kontaktdaten oder Änderungen ohne nachteilige rechtliche Wirkung können nach vorheriger Information vorgenommen werden.

25.3 Erfordert eine Rechtsänderung eine kurzfristigere Anpassung, darf BYT die erforderliche Änderung mit angemessener Vorankündigung vornehmen. Wird der Kunde dadurch wesentlich benachteiligt, steht ihm ein Sonderkündigungsrecht zum Wirksamwerden der Änderung zu.

25.4 Vertragsbezogene Mitteilungen können an die im Kundenkonto hinterlegte geschäftliche E-Mail-Adresse gesendet werden. Der Kunde hält seine Kontakt- und Rechnungsdaten aktuell.

26. Schlussbestimmungen

26.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

26.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist – soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – Itzehoe. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

26.3 Vertrags- und Kündigungserklärungen können in Textform abgegeben werden, soweit nicht gesetzlich oder individuell eine strengere Form vorgeschrieben ist. Der Vorrang individuell ausgehandelter Abreden bleibt unberührt.

26.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

26.5 Maßgebliche Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen dienen nur der Verständlichkeit, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

26.6 Stand dieser AGB: 27. Juli 2026.

Anlage 1 - Exportierbare Daten und Wechselverfahren

Diese Anlage konkretisiert Ziffer 18. Maßgeblich ist der bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit von BYT aktuell gehaltene Funktions- und Formatstand. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

A. Grundsätzlich exportierbare Datenkategorien

- Unternehmens- und Mandantenstammdaten sowie vom Kunden gesetzte Konfigurationen;
- aktive und archivierte Mitarbeiterstammdaten, organisatorische Zuordnungen, Rollen und Berechtigungszuweisungen;
- Arbeitszeitbuchungen, Pausen, Projektzeiten, Korrekturen, Freigaben, Soll-/Ist-Werte und Arbeitszeitkonten;
- Schichten, Dienst- und Einsatzpläne sowie Zuordnungen;
- Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Abwesenheitsdaten einschließlich Anträgen, Status, Freigaben und Kommentaren;
- Projekt-, Team- und Aufgabenbezüge, soweit Bestandteil des gebuchten Systems;
- vom Kunden hochgeladene Dokumente und Dateien in ihrem vorhandenen Originalformat sowie zugehörige Metadaten;
- Reports, Nachweise, Bestätigungen und vom System für den Kunden erzeugte Auswertungsdaten;
- Daten des Arbeitsschutzmoduls, insbesondere Unterweisungen, Teilnahme- und Bestätigungsnachweise, Mängel, Prüffristen, Berichte, Fotos, Anhänge und Statusinformationen;
- optionale Standortdaten, soweit sie im Kundenmandanten gespeichert sind;
- kundenbezogene Audit- und Aktivitätsprotokolle, soweit sie Handlungen des Kunden oder seiner Nutzer dokumentieren und keine Sicherheitsinteressen Dritter entgegenstehen;
- vom Kunden erzeugte und gespeicherte KI-Eingaben und KI-Ausgaben, soweit diese dauerhaft im Kundenmandanten gespeichert werden;
- zu den vorgenannten Kategorien gehörende, kundenbezogene Metadaten.

B. Formate und Bereitstellung

- Tabellarische Daten werden grundsätzlich als CSV oder in einem anderen strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereitgestellt, das BYT im Online-Register ausweist.
- Dokumente und Anhänge werden grundsätzlich im gespeicherten Originalformat bereitgestellt. Mehrere Dateien können in einem ZIP-Container zusammengefasst werden.
- PDF-Ausgaben können ergänzend zur menschlichen Lesbarkeit bereitgestellt werden; sie ersetzen nicht das maschinenlesbare Exportformat, soweit ein solches gesetzlich erforderlich ist.
- BYT beschreibt verfügbare Exportwege, Datenstrukturen, Formate, bekannte Einschränkungen und technische Schnittstellen in einem aktuellen Online-Register.

C. Nicht exportierbare oder aus Sicherheitsgründen ausgenommene Daten

- Quellcode, Algorithmen, interne Datenbank- und Systemarchitektur, nicht kundenbezogene Konfigurationen und technische Betriebsgeheimnisse von BYT;
- Passwort-Hashes, Authentifizierungstoken, geheime Schlüssel, Sicherheitsparameter und Informationen, deren Offenlegung die Sicherheit von BYT oder Dritten gefährden würde;
- interne Sicherheits-, Missbrauchs-, Monitoring- und Infrastrukturprotokolle, soweit sie nicht ausschließlich kundenbezogene, exportpflichtige Vorgänge dokumentieren;
- Daten, Inhalte, Vorlagen oder Komponenten, die durch Rechte Dritter geschützt sind und für die der Kunde kein unabhängiges Nutzungsrecht besitzt;
- anonymisierte, aggregierte Statistiken, die keinem einzelnen Kunden mehr zugeordnet werden können;
- interne Supportnotizen, rechtliche Bewertungen und Abrechnungsunterlagen von BYT, soweit hierfür kein gesetzlicher Herausgabeanspruch besteht.

D. Ablauf eines Anbieterwechsels

- Der Kunde stellt den Wechselantrag über die bereitgestellte Kontofunktion oder in Textform an support@boost-your-time.de und benennt die gewünschte Option, das Zielsystem und eine vertretungsberechtigte Kontaktperson.
- BYT darf die Identität und Vertretungsberechtigung prüfen, bevor Daten bereitgestellt oder gelöscht werden.
- BYT bestätigt den Antrag, nennt den vorgesehenen Übergangszeitraum, die verfügbaren Formate und bekannte technische Einschränkungen.
- Der Kunde und ein von ihm benannter Ziellanbieter wirken nach Treu und Glauben mit, insbesondere bei Zuordnung, Übernahme und Prüfung der Daten.
- Nach erfolgreichem Wechsel oder bestätigter Löschoption wird der Kunde über Vertragsbeendigung und Beginn des Abrufzeitraums informiert.